

Encyklopädie der Rechtswissenschaft
in systematischer Bearbeitung.

Erster Band.

Encyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung.

Begründet von

Dr. Franz von Holzendorff.

Unter Mitwirkung von

G. Anschütz — L. von Bar — E. Beling — H. Brunner
 G. Cohn — K. Crome — E. Dorner — O. Gierke — F. Hecht
 P. Heilborn — E. Heymann — O. Koebner — J. Kohler —
 L. Laß — O. Lenel — E. von Meier — L. Mitteis — J. Stranz
 U. Stuz — O. von Veh — F. Wachenfeld — J. Weiffenbach

herausgegeben

von

Dr. Josef Kohler,

ordentl. Professor der Rechte in Berlin.

Sechste, der Neubearbeitung erste Auflage.



Erster Band.



1904

Duncker & Humblot und J. Guttentag, G.m.b.H.
 Leipzig. Berlin.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Der „Enzyklopädie“ möchte ich ein kurzes Geleite mitgeben. Nur durch die eifrige und opferfreudige Tätigkeit unserer Mitarbeiter ist es möglich gewesen, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine Darstellung zu geben, die den Zweck verfolgt, einerseits den Stand der gegenwärtigen deutschen Rechtswissenschaft aufzuweisen, andererseits den Fortschritt anzubahnen und neue Keime in die Entwicklung der Jurisprudenz zu legen. Die Rechtsforschung ist in den letzten dreißig Jahren in vielem eine ganz andere geworden. Das bürgerliche Recht, die historischen Studien des römischen, deutschen und kirchlichen Rechtes haben ganz andere Wege eingeschlagen. Philosophie und Rechtsvergleichung haben ein neues Angesicht gewonnen, das Strafrecht ist in ein neues Stadium der Forschung eingetreten, die Prozeßwissenschaft ward geschichtlich und konstruktiv neu gebaut, das internationale Privatrecht neu belebt, das Handelsrecht wesentlich erweitert, vor allem aber ist auf allen Gebieten des öffentlichen Rechts ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen. Die frühere einseitige Methode des Rechtsstudiums wurde überwunden, indem auch das öffentliche Recht eine wesentlich konstruktive Bearbeitung erfuhr und so dem bürgerlichen Rechte ebenbürtig geworden ist. Möge die „Enzyklopädie“ eine Zeugin der Errungenheiten sein, welche die deutsche Rechtswissenschaft heute auf allen diesen Gebieten zu verzeichnen hat; möge sie zum eifrigeren Weiterstudium anregen! Möge sie wirken als eine Tat des in der Vielheit der Forschung waltenden und niemals rastenden deutschen Geistes!

Berlin, an der Jahreswende 1903.

Josef Rohrer.